

IT-Informationsblatt

zum Mitarbeiter- und Beschwerderegister nach § 34d WpHG

Stand: Dezember 2011

Allgemeines

Nach Inkrafttreten des § 34d WpHG sind Wertpapierdienstleistungsunternehmen (WpDU) dazu verpflichtet, Anlageberater, Vertriebsbeauftragte und Compliance-Beauftragte sowie weitere dazugehörige Informationen (z. B. Beschwerden) gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzuzeigen. Die BaFin stellt dafür ein elektronisches Anzeigeverfahren mittels einer Melde- und Veröffentlichungsplattform (MVP) zur Verfügung. Im Rahmen der MVP sind die eigentlichen Anzeigen in einem Fachverfahren abzugeben. Die Einreichung der Anzeigen erfordert eine erfolgreiche Registrierung an der MVP und eine Anmeldung zum Fachverfahren „Beraterregister“. Dieses Verfahren befindet sich aktuell in der Entwicklung und wird voraussichtlich zur Mitte des Jahres 2012 in Betrieb genommen.

In diesem Informationsblatt werden der Weg zu einer erfolgreichen Meldung und die dafür möglichen Schnittstellen beschrieben.¹

Rückfragen zum Anzeigeverfahren richten Sie bitte ausschließlich an die eigens dafür eingerichtete E-Mail-Adresse beraterregister@bafin.de.



¹ Aufgrund der anhaltenden Entwicklung des Portals können sich fortlaufend Änderungen ergeben.

Selbstregistrierung an der Meldeplattform

Um einen Zugang zur der MVP zu erhalten, müssen Sie sich zunächst als sogenannten „Melder“ registrieren. Die Anmeldung dazu finden Sie auf der Webseite der BaFin:

<http://www.bafin.de>

unter der Rubrik „Unternehmen“ und dem Hyperlink „Meldeplattform MVP“.

Dort klicken Sie auf den Link „Anmelden“ und dort auf „Selbstregistrierung“. Sie werden aufgefordert, Namen und E-Mail-Adresse anzugeben. Anschließend erhalten Sie eine E-Mail, in der Sie die Anmeldung bestätigen müssen. Dafür werden Sie auf eine Seite weitergeleitet, auf der Sie Ihre verbleibenden Daten eingeben müssen. Abschließend erhalten Sie einen Benutzernamen und ein Passwort, die Sie für die Anmeldung am Portal verwenden.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass eine bereits bestehende Zugangsberechtigung (z. B. zur Meldung von vertraglich gebundenen Vermittlern) nicht zur Abgabe von Anzeigen nach § 34d WpHG genutzt werden kann. Dafür ist in jedem Fall die Einrichtung eines neuen Zugangs erforderlich.

Anmelden zum Fachverfahren „Beraterregister“

Nach einer erfolgreichen Registrierung haben Sie die Möglichkeit, sich für ein Fachverfahren anzumelden. Um eine Anzeige nach § 34d WpHG abzugeben, müssen Sie sich für das Fachverfahren „Beraterregister“ anmelden.

Anzeigen können von Mitarbeitern des WpDU oder von beauftragten Personen (geeignete Dritte) abgegeben werden. Bei jeder Anzeige ist das anzeigepflichtige WpDU (im Rahmen des Anmeldeverfahrens als sog. „Haftungsgeber“ bezeichnet), für den dieser Antrag gestellt wird, anzugeben. Das WpDU muss mittels Angabe der BaFin-ID eindeutig identifiziert werden. Für jedes meldepflichtige WpDU muss ein separater „Antrag Fachverfahren“ gestellt werden.

Dafür wählen Sie im Menü den Link „Antrag Fachverfahren“ und füllen dort die Anmeldung aus. Im Anschluss werden Sie aufgefordert, den Antrag auszudrucken und per Fax oder Post an die BaFin zu senden. Nach Eingang der schriftlichen Unterlagen zum „Antrag Fachverfahren“ werden diese von der BaFin auf sachliche Richtigkeit geprüft.

Anzeige von Mitarbeitern und Beschwerden

Bereits vor Abschluss dieser Prüfung - also unmittelbar nach der Anmeldung zum Fachverfahren - erhält der Melder einen temporären Zugang, über den vorläufige Anzeigen abgegeben werden können. Diese werden bei der BaFin angenommen und registriert. Nach Abschluss der Prüfung werden die bereits abgegebenen Meldungen für endgültig erklärt.

Für die Anzeigen stehen Ihnen drei Verfahren zur Verfügung:

- Anzeige per Web-Formular
- Anzeige per SOAP-Webservice
- Anzeige per Datei-Upload in einem XML-Format

Wählen Sie hierfür das anzeigepflichtige WpDU aus, für das Sie eine Anzeige abgeben möchten. Im Anschluss wählen Sie das Fachverfahren „Beraterregister“. Danach stehen Ihnen die Anzeigemöglichkeiten per Formular oder Upload zur Verfügung.

Es können verschiedene Anzeigen nach § 34d WpHG abgegeben werden:

- **Anzeige einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters („Erstanzeige“)**
Mit dieser Meldung werden Mitarbeiter neu bei der BaFin angezeigt.
- **Änderung der Daten einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters bzw. Stornierung („Änderungsanzeige“)**
Mit dieser Meldung können Sie Daten eines Mitarbeiters ändern bzw. diesen abmelden.
- **Anzeige von Beschwerden („Beschwerdeanzeige“)**
Mit dieser Meldung werden die Beschwerden angezeigt, die zu einem Mitarbeiter eingegangen sind.

Hinweis:

Die Änderung von bereits gemeldeten Beschwerden erfolgt über eine Neumeldung zum gleichen Tag (Überschreibung).

Die Definition des Webservices und die notwendigen Parameter finden Sie auf dem Portal unter dem Menüpunkt „Dokumentation“. Ebenso ist dort die Beschreibung des Formates für den Datei-Upload zu finden. Die notwendigen Parameter für den Aufruf des Webservices werden veröffentlicht, sobald diese zur Verfügung stehen.

Bei einer Meldung über das Web-Formular ist dieses über den entsprechenden Link aufzurufen und abzusenden. Es wird empfohlen, die Daten vor dem Absenden für die eigenen Unterlagen zu speichern; entweder als XML, falls Sie später eine ähnliche Meldung wieder abgeben möchten, oder als PDF zur Kontrolle Ihrer Eingaben.

Alternativ kann eine Massenanzeige erfolgen. Dazu werden bis zu 2.000 Meldungen in eine feste XML-Struktur überführt und über die Methode „Upload von Meldungen ins Beraterregister“ mengenorientiert zur BaFin übertragen.

Einsehen von Protokollen

Eingereichte Anzeigen lassen sich durch Anwählen des Navigationspunktes „Protokoll“ einsehen. Dort wird der Status der Anzeige dargestellt, dieser gibt Aufschluss über den Bearbeitungsstand. Sollte in der Verarbeitung ein Fehler aufgetreten sein, würde dieser hier mit einer Beschreibung angezeigt werden. Im Fehlerfall ist die Meldung fehlerbereinigt neu einzureichen.

Formular-Darstellung der Meldungen

Folgend sind die Entwürfe der Formulare für die Anzeigemöglichkeiten nach § 34d WpHG abgebildet. Die Formulare stehen jeweils in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung. An den Entwürfen können sich bis zur Produktivnahme noch Details ändern.

Anzeige einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters („Erstanzeige“)

Hinweis zur Reihenfolge der Anzeigen:

Da der anzuzeigende Anlageberater einem Vertriebsbeauftragten (sofern vorhanden) zuzuordnen ist, sind zunächst alle Vertriebsbeauftragten und erst danach alle Anlageberater anzuzeigen.

Beraterregister Anzeige einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters („Erstanzeige“)

Anzeige nach § 34d WpHG



Anzeigepflichtiges WpDU

BaFin-ID	
Firma	
Sitz	

Mitarbeiter(in)

BaFin-ID	
Name	
Vorname	
Geb. am	
Geburtsort	
Geburtsname	

Rolle

<input type="checkbox"/> Ist Anlageberater(in) <i>Gemäß § 34d Abs. 1 WpHG</i> Zum/r Vertriebsbeauftragten BaFin-ID Tätig ab	<table border="1"><tr><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td></tr></table>				
<input type="checkbox"/> Ist Vertriebsbeauftragte(r) <i>Gemäß § 34d Abs. 2 WpHG</i> Tätig ab	<table border="1"><tr><td></td><td></td></tr></table>				
<input type="checkbox"/> Ist Compliance-Beauftragte(r) <i>Gemäß § 34d Abs. 3 WpHG</i> Tätig ab	<table border="1"><tr><td></td><td></td></tr></table>				

Änderung der Daten einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters bzw. Stornierung („Änderungsanzeige“)

Beraterregister Anzeige einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters („Änderungsanzeige“)

Anzeige nach § 34d WpHG



Anzeigepflichtiges WpDU

BaFin-ID	
Firma	
Sitz	

Mitarbeiter(in)

BaFin-ID	
Name	
Vorname	
Geb. am	
Geburtsort	
Geburtsname	

Rolle

Ist Anlageberater(in)

Gemäß § 34d Abs. 1 WpHG

Zum/r Vertriebsbeauftragten BaFin-ID

Tätig ab

Tätig bis

Ist Vertriebsbeauftragte(r)

Gemäß § 34d Abs. 2 WpHG

Tätig ab

Tätig bis

Ist Compliance-Beauftragte(r)

Gemäß § 34d Abs. 3 WpHG

Tätig ab

Tätig bis

Anzeige von Beschwerden („Beschwerdeanzeige“)



Beraterregister

Anzeige von Beschwerden („Beschwerdeanzeige“)

Anzeige nach § 34d WpHG

Anzeigepflichtiges WpDU

BaFin-ID	
Firma	
Sitz	

Bzgl. Mitarbeiter(in)

BaFin-ID	
Name	
Vorname	
Zweigstelle / Zweigniederlassung / sonstige Organisationseinheit	
Straße	
PLZ / Stadt	
Land	

Beschwerde(n) am

Datum 1		Anzahl	
Datum 3		Anzahl	
Datum 5		Anzahl	
Datum 7		Anzahl	
Datum 9		Anzahl	
Datum 11		Anzahl	
Datum 13		Anzahl	
Datum 15		Anzahl	
Datum 17		Anzahl	
Datum 19		Anzahl	
Datum 21		Anzahl	
Datum 23		Anzahl	
Datum 25		Anzahl	
Datum 27		Anzahl	
Datum 29		Anzahl	
Datum 31		Anzahl	

Datum 2		Anzahl	
Datum 4		Anzahl	
Datum 6		Anzahl	
Datum 8		Anzahl	
Datum 10		Anzahl	
Datum 12		Anzahl	
Datum 14		Anzahl	
Datum 16		Anzahl	
Datum 18		Anzahl	
Datum 20		Anzahl	
Datum 22		Anzahl	
Datum 24		Anzahl	
Datum 26		Anzahl	
Datum 28		Anzahl	
Datum 30		Anzahl	